

Titel der Drucksache:
**Stand der Besetzung zusätzlicher
 Personalstellen im städtischen Garten- und
 Friedhofsamt, Bereich Kleingartenwesen**

Drucksache **1154/23**
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister Bausewein,

mit dem Nachtragshaushalt 2023 wurde der Stellenplan im städtischen Garten- und Friedhofsamt für den Bereich Kleingartenwesen erweitert. Eine Begründung war die Fortschreibung der Kleingartenkonzeption für die Stadt Erfurt. Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan und der Haushaltssatzung. Nach § 22 Abs. 3 ThürKO überwacht der Stadtrat den Vollzug seiner Beschlüsse und kann in dem Zusammenhang Auskunft vom Bürgermeister verlangen. Durch Entscheidung des Thüringer Obergerverwaltungsgerichtes (AZ 899/11 und 900/11) steht dieses Informationsrecht auch dem einzelnen Stadtrat zu. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Besetzungsverfahrens der durch den Nachtragshaushalt 2023 zusätzlich geschaffenen Stellen im Garten- und Friedhofsamt, Bereich Kleingartenwesen?
2. Bis wann sollen die nachgefragten Stellen besetzt werden?
3. In welcher Art und Weise soll beim Besetzungsverfahren der Stadtverband der Kleingärtner und der Kleingartenbeirat beteiligt werden und wie wird diese Beteiligungsform begründet?

Anlagenverzeichnis

24.05.2023, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift